

**Antwort****der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Heidi Lippmann-Kasten und der Fraktion der PDS****– Drucksache 14/1091 –****Flugbewegungen des Jagdgeschwaders JG 74 „Mölders“ ab Kalenderjahr 1995**

Seit Jahren mehren sich die Beschwerden über Lärmbelästigung durch Fluglärm am und um den NATO-Flugplatz Neuburg.

1. Wie viele Flugbewegungen verzeichnet das Jagdgeschwader „JG 74 Mölders“ pro Jahr seit 1995 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

**Vorbemerkung**

Als einzelne Flugbewegungen wurden gemäß Definition gezählt

- Starts inklusive Abflug
- Anflüge inklusive Landung
- Übungsanflüge
- Durchflüge durch die Kontrollzone

1995	6 340 (aufgrund von Baumaßnahmen an der Startbahn in Neuburg hatte das Geschwader von Mai bis November nach Manching verlegt.)
1996	17 870
1997	18 399
1998	16 635

2. Wie viele Flugstunden pro Monat und Jahr wurden in den Jahren seit 1995 absolviert (bitte aufschlüsseln)?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. Juni 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1995	433:50	704:50	741:35	554:55	728:45	627:30	595:30
1996	474:55	559:45	630:45	684:15	650:05	652:15	679:05
1997	176:30	364:55	639:30	850:35	523:15	640:05	877:55
1998	448:55	575:20	750:55	765:55	508:15	554:25	709:45
1999	363:45	480:40	707:25	584:05			

	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	
1995	547:45	625:05	566:10	378:45	233:05	6 737:45	
1996	622:45	714:45	646:20	653:20	293:45	7 262:00	
1997	646:10	781:35	546:10	530:55	452:45	7 030:20	
1998	574:45	442:45	550:05	621:35	315:50	6 818:30	

Anteil Auslandsflugstunden ca. 22 %.

### 3. Wie viele Flugstunden davon waren Tiefflüge?

1995	keine Werte mehr verfügbar
Tiefflüge unter 1 500 Fuß 1996 bis 1998	insgesamt 506:40 Stunden

### 4. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch in den einzelnen Jahren seit 1995 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

1995	39 462 m <sup>3</sup>
1996	47 102 m <sup>3</sup>
1997	43 881 m <sup>3</sup>
1998	40 001 m <sup>3</sup>

### 5. Wie gedenkt die Bundesregierung die Lärmbelästigungen der Bevölkerung in Zukunft zu minimieren?

Der Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen über Deutschland hat sich, beginnend in den 90er Jahren, deutlich vermindert. Die Anzahl der Tiefflüge im Zeitraum 1990 bis 1998 wurde um ca. 66 % verringert. Daneben wurden vermehrt Ausbildungseinrichtungen und fliegerische Ausbildungsanteile ins Ausland verlagert. Seit 1992 beträgt z. B. der Anteil der Luft-Boden-Schießausbildung der Luftwaffe und Marine im Ausland ca. 70 %.

Dabei war es für das Bundesministerium der Verteidigung stets von besonderer Bedeutung, die berechtigten Anliegen der Bevölkerung mit den fortwährenden Notwendigkeiten der Einsatzbereitschaft in Einklang zu bringen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß militärischer Flugbetrieb mit äußerster Sorgfalt geplant und nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen

erforderlichen Umfang durchgeführt wird. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei das ständige Bemühen, die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten.

6. Erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Ausdehnung der TA Lärm auch auf militärische Flughäfen resp. auf militärisch genutzte Teile ziviler Flughäfen?

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) konkretisiert als Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche bei Errichtung und Betrieb von Anlagen, die dem zweiten Teil des BImSchG unterliegen. Flugplätze, militärische wie zivile, sind gemäß § 2 Abs. 2 BImSchG vom Geltungsbereich des BImSchG ausgenommen.

Für die Beurteilung von Fluglärm ist die TA Lärm daher nicht einschlägig. Die hierfür maßgebenden Regelungen ergeben sich vielmehr aus dem Fluglärmgesetz und dem Luftverkehrsrecht. Zur Verbesserung des Schutzes gegen Fluglärm wird derzeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Novelle des Fluglärmgesetzes vorbereitet.

7. Unter welchen Umständen kann sich die Bundesregierung eine Einstellung der Tiefflüge vorstellen?

Bei der Erfüllung des Gesamtauftrages unserer Streitkräfte zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung hat die Luftwaffe ihren Beitrag zu leisten. Insbesondere die internationalen Einsätze im Rahmen der Krisenbewältigung haben in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt und sind für eine Friedensregelung unverzichtbar geworden. Diese Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn die Luftwaffe bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erreichen und halten kann.

Dazu gehören die fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben. Zur Aufrechterhaltung dieser Fähigkeiten ist es weiterhin unumgänglich, die fliegenden Besatzungen der Luftwaffe auch im Tiefflug über deutschem Territorium auszubilden. Die sichere Beherrschung des Flugzeugs zur Wahrnehmung des umfassenden Aufgabenspektrums einer Flugzeugbesatzung auch in dieser Flughöhe ist Voraussetzung, den hohen Einsatzwert der Luftwaffe zu erhalten. Dementsprechend kann selbst bei verminderter Bedrohung nicht völlig auf den Tiefflug verzichtet werden. Die Notwendigkeit, diese Grundbefähigung zu erhalten, ist von der jeweiligen konkreten sicherheitspolitischen Situation weitgehend unabhängig.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antworten der Bundesregierung vom 5. Februar 1992 (Drucksache 12/2042) und vom 27. November 1995 (Drucksache 13/3111) auf Kleine Anfragen zu militärischen Tiefflügen verwiesen.